

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider und Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/7405 –

Hochschulentwicklung in Rheinland-Pfalz II

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7405 – vom 21. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

Im April 2018 legte eine Expertenkommission das „Hochschulzukunftsprogramm“ vor, in dem sie Empfehlungen zur Hochschulentwicklung aussprach. Wissenschaftsminister Prof. Dr. Konrad Wolf zeigte sich diesen Empfehlungen gegenüber sehr aufgeschlossen und kündigte an, entsprechende Entwicklungen und Fördermaßnahmen einleiten zu wollen. Die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz hält viel Potenzial bereit; um dieses voll ausschöpfen zu können bzw. weiter ausbauen zu können, bedarf es jedoch zielgerichteter Fördermaßnahmen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine Weiterentwicklung der strategischen Forschungsförderung bzw. diese weiter auszubauen?
2. Falls ja, welche Entwicklungsmaßnahmen sind in der strategischen Forschungsförderung vorgesehen, um sowohl inhaltliche als auch strukturell leistungssteigernde Effekte zu erzielen (bitte gegliedert nach Hochschulstandort und Fachbereich)?
3. Welche leistungssteigernden Effekte erhofft sich die Landesregierung aus den entsprechenden Fördermaßnahmen?
4. Werden hierfür zusätzliche Fördermittel bereitgestellt?
5. Welche Schritte wurden hierzu bereits eingeleitet und wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen haben in den letzten Jahren in einigen Profildbereichen ihre nationale und internationale Spitzenposition in der Forschung halten und ausbauen können. Aktuelles Beispiel und aktueller Erfolg ist die Förderung des Exzellenzclusters „Präzisionsphysik, fundamentale Wechselwirkungen und Struktur der Materie“ (PRISMAplus) der Johannes Gutenberg-Universität. PRISMAplus und die Universität werden in der bundesweiten Exzellenzstrategie bis 2025 mit mindestens 58 Millionen Euro gefördert. Wie bisher wird das Land die Universität auch bei der Umsetzung dieser Maßnahme gezielt unterstützen. Ein weiteres Beispiel sind Sonderforschungsbereiche (SFB) der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Sie sind wichtige Indikatoren für herausragende wissenschaftliche Leistungsfähigkeit: Aktuell werden 16 SFB unter Federführung oder Beteiligung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Technischen Universität Kaiserslautern gefördert. Alle Initiativen gehen aus der Förderung der Forschungsinitiative hervor. Während an der TU Kaiserslautern in 2015 nur zwei SFB gefördert wurden, sind es heute sieben, d. h. fünf neue SFB in drei Jahren. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist heute in neun SFB vertreten und hat in den letzten drei Jahren vier neue SFB eingeworben.

Auch die sieben staatlichen Fachhochschulen haben in den vergangenen Jahren erfolgreich unter Beweis gestellt, dass sie wichtige Beiträge zur Forschung und Innovation leisten. Mit ihrer anwendungsorientierten Forschung leisten sie einen zentralen Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sind für Unternehmen zentrale Ansprechpartner und Akteure in den regionalen Innovationssystemen und bilden hervorragend qualifizierte künftige Fachkräfte aus. Der stetige Ausbau ihrer Forschung und ihrer Kooperationen mit der Wirtschaft und Gesellschaft ist sichtbarer Beleg für ihre gute Positionierung.

Die Landesregierung hat die Empfehlungen der Expertenkommission zur Schärfung der strategischen Forschungsförderung und zur Hebung weiterer Forschungspotenziale aufgegriffen. Sie setzt die Empfehlungen mit den im Folgenden beschriebenen Fördermaßnahmen um, die der Stärkung der Forschung in der Breite, d. h. Förderung von Potenzialbereichen und in der Spitze, d. h. Förderung von national und international sichtbaren Profildbereichen sowie der stärkeren Verzahnung der anwendungsorientierten Forschung der Fachhochschulen mit der Nachwuchsförderung dienen.

b. w.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

Weiterentwicklung der Forschungsinitiative

Den Empfehlungen der Expertenkommission zum Hochschulzukunftsprogramm folgend, wird die Forschungsinitiative gegenwärtig im Dialog mit den staatlichen Hochschulen weiterentwickelt. Ziel ist es, über die strategische Profilbildung die Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb um Studierende, den herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchs, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher sowie Drittmittel weiter zu stärken. Geeignete Programmelemente sollen das Erreichte sichern und neue Dynamik entfalten. Im Zentrum der laufenden Gespräche steht gegenwärtig die kritische Bewertung der Profildomänen durch die Hochschulen selbst, verbunden mit deren strategischer Weiterentwicklung oder Neuausrichtung. Mit dem weiteren Ziel, den Hochschulen mehr Autonomie zu gewähren, soll die Forschungsinitiative so weiterentwickelt werden, dass die Laufzeit der Zielvereinbarung verlängert und das Berichtswesen deutlich verschlankt wird. Aufgrund des laufenden Prozesses kann das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gegenwärtig keine Angaben dazu machen, wie die vier Universitäten und sieben Fachhochschulen künftig ihr Forschungsprofil weiter ausbauen bzw. schärfen werden.

Auflegung eines Forschungsfonds

Komplementär zur Forschungsinitiative wird ein Forschungsfonds aufgelegt. Ziel ist u. a. die kurzfristige Unterstützung der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, im Vorfeld von Ausschreibungen zu Bund-Länder-Programmen und BMBF-Förderbekanntmachungen, um so ihre Chancen im Wettbewerb zu erhöhen. Der Forschungsfonds soll in Einzelfällen auch die strategische Berufungsplanung ausgewählter profildomänenspezifischer Bereiche der Grundlagen- und angewandten Forschung unterstützen, um herausragende Forscherinnen und Forscher für das Land zu gewinnen bzw. im Land zu halten.

Einrichtung der Forschungskollegs Rheinland-Pfalz

Die Einrichtung der Forschungskollegs stellt die praktische Umsetzung einer Empfehlung aus dem Expertenbericht zum Hochschulzukunftsprogramm dar. Dort heißt es, es soll „die qualitative Chance [genutzt werden], die Fachhochschulen mit ihrer anwendungsorientierten Forschung in das Promotionsgeschehen einzubeziehen“. Zur Einrichtung der ersten Forschungskollegs hat das Wissenschaftsministerium die rheinland-pfälzischen Hochschulen im Juni 2018 aufgefordert, Anträge zu stellen. Zwischenzeitlich liegen sieben Gemeinschaftsanträge vor. Fünf der sieben Fachhochschulen und alle vier rheinland-pfälzischen Universitäten sind beteiligt. Zudem wird ein weites Themenspektrum abgedeckt. Durch eine wissenschaftliche Begutachtung werden zwei Forschungskollegs ausgewählt, die jeweils Mittel in Höhe von bis zu 250.000 Euro pro Jahr erhalten. Die Hochschulen erbringen ein Engagement in gleicher Höhe. Die Förderung ist auf drei Jahre angelegt. Für 2019 und 2020 sind weitere Antragsrunden geplant. Es ist vorgesehen pro Jahr zwei Kollegs einzurichten, sodass in 2020 voraussichtlich insgesamt sechs Kollegs parallel gefördert werden können. Mit den Forschungskollegs werden drei Zielrichtungen verfolgt:

Erstens eröffnen sie Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen, die eine Promotion anstreben, über eine kooperative Promotion einen weiteren transparenten Qualifizierungsweg.

Zweitens bieten Forschungskollegs die Möglichkeit, verschiedene, bislang getrennte wissenschaftliche Netzwerke zu verknüpfen. So können neue Kooperationen entstehen und bestehende weiter ausgebaut werden.

Drittens dienen Forschungskollegs dazu, die Forschungsfähigkeit der Fachhochschulen zu erweitern und zu stärken und andererseits den Universitäten Spielräume zu eröffnen, die eigene Schwerpunktsetzung und das eigene Forschungsprofil um spezifische Kompetenzen zu erweitern oder neue Schwerpunkte zu setzen. Forschungskollegs legen den Grundstein für stabile wissenschaftliche Kooperationen und werden die Kultur der wissenschaftlichen Zusammenarbeit über die Hochschularten hinweg und über die einzelne Promotionsbetreuung hinaus weiter fördern.

Für den Forschungsfonds und die Forschungskollegs gilt, dass aufgrund des Antragsverfahrens derzeit nicht absehbar ist, welche Hochschulstandorte bzw. Fachbereiche das Förderinstrument in Anspruch nehmen werden.

Exzellenzcluster PRISMAplus

Zur strategischen Forschungsförderung des Landes gehört die langfristige Sicherung der national und international herausragenden Forschungsarbeiten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz auf dem Gebiet der experimentellen und theoretischen Kern- und Teilchenphysik sowie Festkörperphysik, wie sie im Exzellenzcluster PRISMAplus in der Exzellenzstrategie betrieben wird. Das auf Dauer angelegte Bund-Länder-Programm Exzellenzstrategie stärkt den Wissenschaftsstandort Deutschland und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Es setzt die mit der Exzellenzinitiative begonnene Weiterentwicklung der deutschen Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildung und Kooperationen im Wissenschaftssystem fort.

Zu Frage 4:

Zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sind in der Regierungsvorlage des Landshaushalts für die Jahre 2019/2020 zusätzliche Fördermittel vorgesehen.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister